

Bürgerinfo

Amtsblatt der Stadt Dorfen



12
2017

22. DEZEMBER 2017



30 Minuten Parken frei...



Unterer Markt von Hermann Winter

AMTLICHER TEIL

- S. 4 Wassergesetze
Keine Parkgebühren für
Fahrzeuge mit E-Zulassung
- S. 5 Änderung der Verordnung über
das Landschaftsschutzgebiet
Grundsteuer
- S. 6 Änderungen Bebauungsplan
Gewerbepark Dorfen Südwest
- S. 7 Standesamt
Stellenanzeigen

INFORMATIONEN AUS DER STADT DORFEN

- S. 2 Grußwort Bürgermeister
Kinderhaus Oberdorfen
Nikolausfeier der Niklbrüder
- S. 3 Stadtmarketing
- S. 8 Stadtwerke-News
- S. 9 Jakobmayer und s'Kino
- S. 10 Flüchtlingshilfe
Dorfen
- S. 11 Termine
- S. 12 Seniorentermine
Beratungstunde
Hospizverein
Termine Dorfener Tafel



Mein Stadtbus –
die Alternative im innerstädtischen Verkehr!
www.dorfen.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünsche ich Ihnen allen – auch im Namen des Stadtrates und der Verwaltung – frohe und besinnliche Stunden sowie ein glückliches, zufriedenes und gesundes neues Jahr 2018.

Meinen ausdrücklichen Dank möchte ich zum Ende des Jahres 2017 noch einmal allen ehrenamtlich Tätigen aussprechen. Es gibt viel bürgerschaftliches Engagement in unserer Stadt und dafür bin ich dankbar.

Die Menschen, die sich für karitative Organisationen, in Vereinen oder in der Nachbarschaftshilfe engagieren, machen keine Schlagzeilen – sie machen einfach das, was sie für richtig halten oder als nötig empfinden. Sie bewegen etwas im Sport oder in der Kultur, sie helfen Bedürftigen oder verschaffen anderen ihr Recht.

Danke auch allen, die an den Feiertagen arbeiten und selbst am Heiligen Abend für alle anderen den Betrieb aufrechterhalten, insbesondere denen, die sich gerade an Weihnachten um Bedürftige oder Alleinstehende kümmern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, frohe und geruhsame Weihnachtstage sowie alles Gute für das neue Jahr.



Ihr Heinz Grundner
Erster Bürgermeister

Kinderhaus Oberdorfen karitativ sehr aktiv

Kinder und Eltern des Kinderhauses Oberdorfen engagieren sich vor Weihnachten für gute Zwecke.

Das Kinderhaus Oberdorfen war in diesem Jahr erstmals Teil der Aktion „Geschenk mit Herz“. Die Freude in der Vorbereitung und beim Packen war bei den Kindern und auch Eltern groß. Die Kinder kauften Sachen wie Zahnpasta, Zahnbürste, Buntstifte und Malblock gemeinsam mit den Eltern ein und



fragten immer wieder, warum sich andere Kinder dies nicht kaufen können. Einige Mädchen und Jungen waren sogar bereit ein Spielzeug von sich zu verschenken.



Ca. 50 Päckchen mit buntem Papier von Kindern aus dem Kinderhaus können nun an arme Kinder zu Weihnachten verteilt werden.

Außerdem sind am Donnerstag, dem 7. Dezember 30 Kinder des Kinderhauses mit einigen Müttern bei Anbruch der Dunkelheit von Haus zu Haus in Oberdorfen, Zeilhofen und Unterseebach gegangen, klopfen an die Türen und sangen frohgestimmt ein Lied. Sie wollen diese alte Tradition des „Klopfen“ in Oberdorfen wieder aufleben lassen. Gemeinsam mit den Erzieherinnen haben die Kinder mit viel Ausdauer und Freude das „Klopferlied“ geübt. Die Aktion war für die Mädchen und Jungen ein großer Erfolg: 961,55 Euro sind zusammen gekommen! Der Erlös wird einem wohltätigen Zweck, der Aktion „Licht in die Herzen“ gespendet.

Nikolausfeier für asylsuchende Kinder

Zum dritten Mal lud die Nikolaistiftung alle in Dorfen lebenden asylsuchenden Kinder samt Eltern zu ein paar feierlichen Stunden in den Jakobmayer ein.

An über 70 Kindern verteilte der Nikolaus, mit Unterstützung der Niklbrüder, Geschenke.



Stadtmarketing

Was ist 2017 alles passiert?

In diesem Jahr standen insgesamt 10 Projekte auf der Liste, sieben davon wurden bereits abgeschlossen bzw. durchgeführt. Die Projekte wurden am Jahresanfang von der Lenkungsgruppe unter Leitung von Bürgermeister Heinz Grundner vorgeschlagen und beschlossen. Darunter das Sportwochenende im Juli, die umfangreiche Bewerbung der verkaufsoffenen Sonntage an den Markttagen, die Banner für das Baustellenmarketing im Bereich des Rathausneubaus, zwei weitere Sitzgelegenheiten, die Aktion „Nette Toilette“, die Ausstellung des Künstlers Michael Kragler des Kulturellen Arbeitskreises im März sowie die Aktion „Kunst mit Kindern“ im August, bei der wieder mehrere Stromverteilerkästen von Kindern und Jugendlichen künstlerisch gestaltet wurden (s. Foto). Die Aktion wurde von den Dorfner Stadtwerken unterstützt.



Die Arbeiten des Stadtmarketings der cima stehen derzeit ganz im Zeichen „investiver“ Projekte. Investiv heißt in diesem Fall „nachhaltig und langfristig wirkend“. Derartige Projekte sind Voraussetzung, dass im Rahmen des sogenannten Projektfonds auch nicht-investive Projekte (Veranstaltungen, Marketing und Werbung) gefördert werden. Der Projektfonds wird zu 50% aus privaten und zu 50% aus öffentlichen Mitteln gespeist, die sich die Stadt Dorfen und die Regierung von Oberbayern teilen. Das Schwierige bei derartigen Vorhaben ist immer, den privaten Anteil zu generieren. Dies zeigt sich vor allem beim derzeit wichtigsten Thema, der Bühnenüberdachung. Zurzeit arbeitet der Vorsitzende des Förderkreises Herr Stefan Tremmel gemeinsam mit dem Citymanager Markus Jocher intensiv an der Abstimmung und Einholung von Angeboten. Da stehen nicht nur die technischen Anforderungen im Mittelpunkt. Zu klären ist auch die Frage, ob es „nur“ um ein Dach für die Bühne der Stadt geht, oder ob man eine Bühne die auf einem Anhänger montiert ist, anschafft. Kein ganz leichtes Unterfangen, vor allem wenn man



dazu die Kostenseite betrachtet. Ganz alleine wird der Förderkreis die privaten Mittel nicht aufbringen können. Man hat sich entschlossen, Partner zu suchen. Genaueres dazu wurde auch in der Lenkungsgruppensitzung am 5. Dezember diskutiert. Die Gruppe hat die Initiatoren gebeten, auch mit den Vereinen zu sprechen, die später eine überdachte Bühne nutzen werden. In dieser Sitzung wurde auch über die Projekte für 2018 diskutiert. Projekte, die 2017 nicht zur Umsetzung gekommen sind, sollen demnach 2018 zuerst umgesetzt werden, darunter das Thema „Digitale Stadt“. Hier geht es sowohl um die technische Ausstattung (Free WLAN) als auch um Marketing, Beratung und Förderung für die Händler, um deren Sichtbarkeit und damit ihre Auffindbarkeit im Internet zu optimieren. Des Weiteren steht auf der Agenda das Thema „Aufwertung der Innenstadt“. Erster Baustein waren die Sitzgelegenheiten, weitere Bausteine sollen 2018 folgen. Eng verknüpft das Thema der fahrradfreundlichen Stadt, hierzu sollen u.a. Fahrradstellplätze und Ladestationen für Elektrofahräder geschaffen werden.

Sollten Sie, liebe LeserInnen noch eine Idee haben, so erreichen Sie uns unter der Nummer 0176-82027171 oder unter stadtmarketing@dorfen.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Nachricht.

Das Stadtmarketing wünscht Ihnen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Neue Jahr!

Ihr Stadtmarketingteam Markus Jocher und Susanne Dorsch

Beratung für pflegende Angehörige

Die kostenlose Beratung umfasst Informationen zu pflegerischen und hauswirtschaftlichen Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort, Vollmachten und vieles mehr.

Die Beratungen sind jeweils mittwochs von 13 bis 15 Uhr im Rathaus/Marienhof (1. Stock, Zimmer 2).

Die Anmeldung und Terminvergabe erfolgt über das Bürgerbüro, Telefon 08081/4110.

DEFI Standort:

SB-Bereich



VR-Bank Dorfen, Rathausplatz

Wassergesetze

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV

„Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Aufgrund der seit 01. August 2017 bundesweit geltenden Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV – wird darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zum Schutz des Grund- und Trinkwassers sowie der Oberflächengewässer besonderer Sicherungsmaßnahmen bedürfen.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind solche zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen ebenso zum Herstellen, Behandeln und Verwenden dieser Stoffe.

Unter die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen fallen z.B.

- Lagerbehälter (insbesondere Heizöl und Diesel), Tankstellen, Altöl-/Frischölbehälter (bei Werkstätten), Abfüllplätze, Wertstoffsammelstellen, Verladeplätze, Düngemittellager, Pflanzenschutzmittellager etc.;
- Druckereien, Holzimprägnieranlagen, Hydraulikanlagen (Aufzüge), Galvanische Betriebe, Recyclinganlagen, Kälteanlagen, etc.;
- Festmistlagerstätten, Güllebehälter und -kanäle (mit Abfüllplatz), Fahr- und Hochsilos, Gärstoffbehälter, Auffangbehälter für Mistsickersaft, Biogasanlagen, etc.;

Anzeige- und Prüfpflicht

Bestimmte Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind beim Landratsamt Erding anzuzeigen, das sind alle unterirdischen Anlagen und oberirdische Anlagen ab der Gefährdungsstufe B (z.B. Heizölanlagen über 1.000 Liter).

Insbesondere fallen hier die Heizöl- und Diesellageranlagen unter die Anzeige- und Prüfpflicht:

- Unterirdische Heizöl- und Diesellageranlagen sind anzuzeigen und wiederkehrend alle 5 Jahre zu überprüfen.
- Oberirdische Heizöllageranlagen mit >1.000 Liter sind anzuzeigen und vor der Inbetriebnahme einmalig von einem Sachverständigen nach AwSV zu überprüfen.
- Oberirdische Heizöllageranlagen mit >10.000 Liter sind anzuzeigen und wiederkehrend alle 5 Jahre zu überprüfen.

Bei der Neuerrichtung von Anlagen (auch Heizölverbraucheranlagen!) ist dies dem Landratsamt Erding 6 Wochen vorher anzuzeigen.

Die wassergefährdenden Stoffe sind in Wassergefährdungsklassen und anhand dieser entsprechend der Lagermenge in Gefährdungsstufen vom Betreiber der Anlage einzustufen. Die Anzeige muss auch Angaben zu den technischen und organi-

satorischen Maßnahmen, die für die Sicherheit der Anlage bedeutsam sind, enthalten. Eine entsprechende Anlagendokumentation ist der Anzeige beizulegen.

Aufgrund dieser Einstufung sind die Anlagen entsprechend den Lage (unterirdisch, oberirdisch, Lage in Wasserschutzgebieten) prüfpflichtig.

Die Wassergefährdungsklassen der einzelnen Stoffe können über das Umweltbundesamt (<https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/public/>) erfragt werden.

Für die Anzeige einer Lageranlage kann ein Anzeigeformblatt beim Landratsamt Erding unter der Tel.Nr. 08122/58-1228 (Fr. Schütz) angefordert oder von der Homepage des Landratsamtes Erding <https://www.landkreis-erding.de/natur-umwelt/wasserrecht/umgang-mit-wassergefaehrdenden-stoffen/> heruntergeladen werden.

Prüfpflichtige Anlagen sind vor der Inbetriebnahme, nach einer wesentlichen Änderung sowie wiederkehrend und zur Stilllegung der Anlage von einem Sachverständigen nach AwSV überprüfen zu lassen.

Die Prüfzeitpunkte und -intervalle der Anlagen ergeben sich aus § 39 AwSV (Einstufung in Gefährdungsklassen), § 46 AwSV und der Anlage 5 zur AwSV.

Für Anlagen in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten gelten weitere Anforderungen (Anlage 6 zur AwSV).

Fachbetriebspflicht

Alle unterirdische Anlagen, oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufen C und D (siehe Einstufung unter § 39 AwSV), oberirdische Anlagen ab der Gefährdungsstufe B innerhalb von Wasserschutzgebieten, Heizölverbraucheranlagen der Gefährdungsstufe B, C und D, Biogasanlagen, Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs und Anlagen zum Umgang mit aufschwimmenden flüssigen Stoffen dürfen nur von Fachbetrieben nach § 62 AwSV errichtet, von innen gereinigt, instand gesetzt und stillgelegt werden.

Hinweise

Unter dem Link <https://www.landkreis-erding.de/natur-umwelt/wasserrecht/umgang-mit-wassergefaehrdenden-stoffen/> kann die neue AwSV, eine Sachverständigenliste sowie das Anzeigenformblatt heruntergeladen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen dass

- bei einem Verstoß gegen die Verordnung mit der Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens zu rechnen ist
- treten bei nicht angezeigten bzw. geprüften Anlagen Schadensfälle mit einer Gewässer- oder Bodenverunreinigung auf, ist mit einem Strafverfahren zu rechnen. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass kein Versicherungsschutz besteht.“

Keine Parkgebühren für Fahrzeuge mit E-Zulassung

Ab 1. 1. 2018 parken alle Fahrzeuge mit E-Kennzeichen auf öffentlichen Stellplätzen bis zur Höchstparkdauer von 3 Std. u. 20 Min. gebührenfrei. Eine Parkscheibe ist in das Fahrzeug zu legen um die Parkdauer festzustellen.

An den Parkscheinautomaten werden Aufkleber angebracht, die auf die Parkgebührenbefreiung hinweisen.

Autos mit E-Kennzeichen parken gebührenfrei:



- auf öffentlichen Stellplätzen
- bei Nutzung einer Parkscheibe
- bis zur Höchstparkdauer von 3 Std. u. 20 Min.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

**hier: Bekanntmachung gemäß Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG
Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
„Isental und südliche Quellbäche“ im Bereich der
Stadt Dorfen**

Das Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde gibt bekannt:
Der Kreistag hat auf Anregung der Stadt Dorfen in seiner Sitzung
vom 23. 10. 2017 beschlossen, ein Verfahren zur Änderung der
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche
Quellbäche“ vom 24. 3. 1997 für die Bereiche

- Teilbereich Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Orts-
teils Kloster Moosen Siedlung,
- Teilbereich Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radwegs,
südlich des Gewerbegebiets Buchbacher Str. und nördlich der
Isen und
- Teilbereich Rutzmoos südwestlich des Stadtteils „Isener Siedlung“
einzuleiten.

Der Entwurf der Änderungsverordnung, sowie eine Karte im
Maßstab 1:25.000, eine Karte im Maßstab 1:5.000 und zwei Kar-
ten im Maßstab 1:2.500 liegen in der Zeit vom 2. 1. bis einschließ-
lich 16. 2. 2018 während der üblichen Dienststunden bei
folgenden Stellen zur Einsicht aus:

1. Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding;
Zimmer Nr. 132;

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr,

Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

2. Stadt Dorfen, Unterer Marktplatz 39, 84405 Dorfen;
Zimmer Nrn. 209 und 210;

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können der Entwurf der Ände-
rungsverordnung wie auch die zugehörigen Karten eingesehen
und Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Erding und
der Stadt Dorfen vorgebracht werden.

Erding, 18. 12. 2017

Landratsamt Erding
Sachgebiet Naturschutz

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Die den Steuerpflichtigen vorliegenden Grundsteuerbescheide gel-
ten zunächst nur für das Kalenderjahr, für welches sie erteilt wor-
den sind.

Vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteu-
erbescheide 2018 (z.B. im Falle einer Änderung des Hebesatzes gem.
§ 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz oder Änderung der Bemessungs-
grundlagen) wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. 8. 1973 (Bundes-
gesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes
vom 19. 12. 2008 (BGBl. I S. 2794) die Grundsteuer für das Kalen-
derjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfest-
setzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkun-
gen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher
Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am
15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018 fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

a) am 15. August 2018 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn
Euro nicht übersteigt und

b) am 15. Februar und 15. August 2018 mit je einer Hälfte des Jah-
resbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei
der Stadtverwaltung Dorfen, Marienplatz 10, Eingang Apotheker-
gasse Zi. 3 I. Stock eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt mit Wirkung zum
1. 1. 2018.

Dorfens, den 22. Dezember 2017



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entwe-
der Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dorfen, Marienplatz
10, 84405 Dorfen einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund
in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bay-
erischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005
München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Nieder-
schrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die
Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs
erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist
geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Dorfen und den Gegenstand
des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur
Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefoch-
tene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen
Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Ge-
richts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Dorfen und den
Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthal-
ten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der
angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage
und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsge-
richtsordnung vom 22. 6. 2007 (GVBl. S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchs-
verfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Wider-
spruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

- Eine elektronische Widerspruchseinlegung ist unzulässig.

- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. 7. 2004
grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht
gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.

- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kos-
ten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der
den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbe-
scheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfech-
tung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die
sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zer-
legungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen
Finanzamt vorzutragen.

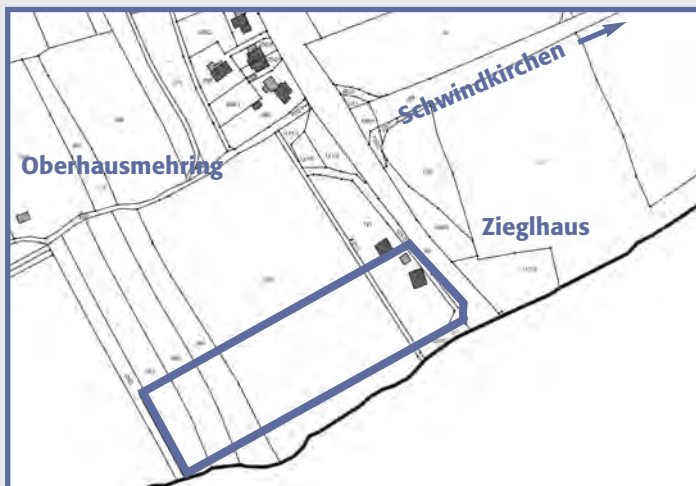
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gewerbepark Dorfen Südwest“

Bekanntmachung gem. § 10 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 10.5.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gewerbepark Dorfen Südwest“ in der Fassung vom 10.5.2017 als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Festsetzung einer Sonderbaufläche für den Bau- und Gartenmarkt. Die Bebauungsplanänderung liegt mit der Begründung und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Sparkassengebäude, Unterer Marktplatz 39, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 209 und 210 während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

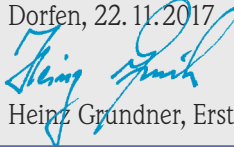
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der



Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dorfen, 22. 11. 2017



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gewerbepark Dorfen Südwest“

Bekanntmachung gem. § 10 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 10.5.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gewerbepark Dorfen Südwest“ in der Fassung vom 10.5.2017 als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Durch diese Änderung findet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes das Dorfener Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit der Dorfener Sortimentsliste Anwendung. Die Bebauungsplanänderung liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Sparkassengebäude, Unterer Marktplatz 39, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 209 und 210 während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

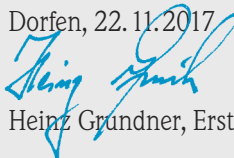
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die



Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dorfen, 22. 11. 2017



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

Standesamt

Heiraten

- am 18.11.2017
Selina Stöger und Alexander Zeh,
Am Marienstift 4, 84405 Dorfen

Sterbefälle

- am 3.11.2017
Gustav Otto Wilhelm Backhaus
Fasanenweg 1, 84405 Dorfen
- am 12.11.2017
Franziska Strbad geb. Bierer
Mühlangerstr. 29, 84405 Dorfen
- am 13.11.2017
Marie Hansen geb. Nosková
Johannisplatz 11, 84405 Dorfen
- am 16.11.2017
Albert Kronseder
Zinniengasse 6, 84405 Dorfen
- am 24.11.2017
Rosa Reiter
Am Mitterfeld 10, 84405 Dorfen
- am 28.11.2017
Maria Geier geb. Reichl
Landersdorf 19, 84405 Dorfen

Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt geschlossen

Wegen einer EDV-Umstellung sind das Bürgerbüro und das Einwohnermeldeamt der Stadt Dorfen am Freitag, 26.1.2018 ab 11.00 Uhr und am Montag, dem 29.1.2018, geschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten.

DIE STADT
SUCHT
MITARBEITER/IN



Die Stadt Dorfen ist von der dynamischen Entwicklung des Landkreises Erding und des Großraums der rd. 50 km entfernten Landeshauptstadt München geprägt. Mit annähernd 100 km² ist sie eine der größten Flächengemeinden Bayerns, in der mehr als 14.500 Einwohner leben.

Zur Unterstützung der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Mitarbeiter/in
für die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, Presse,
Kultur und Sportförderung
in Teilzeit (24 Stunden)**

Aufgaben:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen
- Kultur- und Heimatpflege sowie Sportförderung

Wir erwarten:

- Erfahrungen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, vorzugsweise im Bereich Politik und öffentliche Verwaltung
- Erfahrung in der Erstellung und Gestaltung von Anzeigen, Printmedien und Broschüren
- Erfahrungen im Bereich Social Media
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich der MS-Office-Anwendungen
- Exzellente Deutschkenntnisse sowie Fremdsprachenkenntnisse
- Einen versierten Sprach- und Schreibstil
- Kommunikationstalent und Teamfähigkeit
- Eine schnelle Auffassungsgabe
- Motivation, Weitblick und Durchsetzungskraft
- Eigenverantwortung und Loyalität

Wir bieten:

- Eine kreative und selbständige Tätigkeit
- Einen zunächst auf zwei Jahre befristeten Arbeitsvertrag mit Option auf unbefristete Übernahme
- Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des TVöD.

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis 12.01.2018 bei der Stadt Dorfen, Personalbüro, Marienplatz 10, 84405 Dorfen oder per E-Mail an personal@dorfen.de.

Bei Fragen zum Aufgabenbereich wenden Sie sich bitte an Herrn Seitz, Tel. 08081/411-66 oder seitz.georg@dorfen.de.
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Gutschein für:

- kostenlose Energieberatung im Rathaus
- Förderung einer Vor-Ort-Stromsparberatung

Gültig nach den Richtlinien des Förderprogramms der Stadt Dorfen zur Energieeinsparung vom 1. 4. 2009

Anmeldung bei:
Anita Herbst, Fon: 08081 411-56
Mail: herbst.anita@dorfen.de



*Wir danken allen
Mitgliedern und
Kunden für das
entgegengebrachte
Vertrauen und
die angenehme
Zusammenarbeit.*

 **VR-Bank
Taufkirchen-Dorfen eG**
kompetent und kundennah

Bankstelle Dorfen 08081 933-0
Bankstelle Grüntegernbach 08082 9315-0

 **Raiffeisenbank
St. Wolfgang-Schwindkirchen eG**
keine Bank ist näher

Bankstelle Schwindkirchen 08082 9311-0

Gute Nachricht für die Kunden der Stadtwerke Dorfen Strom- und Gaspreise bleiben stabil

Gute Nachricht für die Strom- und Erdgaskunden der Stadtwerke Dorfen. Ihr Energieversorgungsunternehmen hält die Preise für Strom und Gas in 2018 stabil. „Wir freuen uns, dass wir trotz mittelfristig steigender Großhandelspreise im kommenden Jahr die Preise für unsere Gas-Produkte stabil halten können“, erklärt Klaus Steiner, Geschäftsführer der Stadtwerke Dorfen. Auch bei den Stromprodukten bleiben die Preise für unsere Kunden auf dem bisherigen garantierten Niveau. „Obwohl die Energiebeschaffungskosten für Strom steigen und wir nach wie vor einen hohen staatlichen Anteil an Steuern, Ab-

gaben und Umlagen am Strompreis haben, können wir die Preise für unsere Kunden konstant halten“, so Klaus Steiner. Die Preisstabilität bei den Strom- und Gasprodukten ist unter den aktuellen Marktbedingungen keine Selbstverständlichkeit: Ende Oktober sind die Umlagen und Abgaben zum Strom für das Jahr 2018 veröffentlicht worden. Die EEG-Umlage weist dabei ein Minus von 1,3 Prozent auf. Dagegen sind einige andere Umlagen und Abgaben – wie beispielsweise die Offshore-Haftungsumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten – gestiegen.

Jahresabrechnung für Energie und Wasser 2017 und Abschläge 2018

Jahresabrechnung 2017

Vor einem Jahr haben wir die Anzahl der Abschläge für Ihre Energie- und Wasserverbräuche von 12 auf 11 Abschläge gesenkt. Die letzte Abschlagszahlung für Ihre Energie- und Wasserverbräuche in 2017 erfolgt daher am 2. Januar 2018. Bis Ende Januar 2018 erhalten Sie dann die Jahresabrechnung 2017 für Ihre Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserverbräuche.

Abschläge auf Energie- und Wasserverbräuche für 2018

Die Reduzierung der Anzahl der Abschläge im Jahr 2017 von 12 auf 11 Abschläge hatte zur Folge, dass die Abschlagsbeträge um ca. 8 % durchschnittlich erhöht wurden. Dieses Vorgehen hat vielen Kundinnen und Kunden nicht gefallen, sodass wir ab dem Jahr 2018 wieder 12 Abschläge pro Jahr einfordern werden. Jeder Abschlag entspricht dabei 1/12 der voraussichtlichen Jahreskosten. Der erste Abschlag für Ihre Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserverbräuche im Januar 2018 ist daher am 1. Februar 2018 fällig. Alle weiteren Abschläge folgen jeweils am ersten Werktag des Monats für den vergangenen Monat.

Erläuterungen zur Rechnung

Sämtliche Angaben über die Höhe der Abschläge und die Zahlungstermine sind detailliert auf Ihrer Rechnung enthalten. Wir haben uns bemüht, die Darstellung übersichtlich zu halten. Eine Musterrechnung mit ausführlichen Erläuterungen ist daneben auch auf unserer neuen Internetseite unter <https://www.stadtwerke-dorfen.de/service/ihre-rechnung> zu finden. Bei Rückfragen steht Ihnen unser Kundenservice unter der Telefonnummer 08081/9317-99 gerne zur Verfügung. Falls nach Erhalt der Jahresabrechnung alle Leitungen belegt sind oder Ihr Anruf außerhalb unserer Öffnungszeiten (Mo-Do 7.30–17.00 Fr. 7.30–12.00) erfolgt, können Sie eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir sichern Ihnen unseren Rückruf am nächsten Werktag zu. **Übrigens: Um diese und weitere Informationen stets aktuell zu erhalten, melden Sie sich bitte einfach zum Newsletter auf unserer Website an: www.stadtwerke-dorfen.de**

Adventsingens des Kindergarten Pffiffikus im Kundenzentrum der Stadtwerke

Die Mädchen und Jungen des Kindergarten Pffiffikus haben am Freitag, dem 8. 12. 2017, unter der Leitung von Frau Löffel stimmungsvolle Nikolaus- und Adventslieder sowie ein Fingerspiel mit großem Enthusiasmus und Können den sichtlich beeindruckten Mitarbeiter(-innen) der Stadtwerke Dorfen vorgeführt.

Der Kindergarten und die Stadtwerke haben seit Anfang dieses Jahres ein gemeinsames Waldprojekt im Nikolaiwald der Stadt Dorfen. Geschäftsführer Klaus Steiner bedankt sich mit seinem Team noch einmal recht herzlich bei den Kindern und dem Kindergarten Pffiffikus.

Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und alles Gute für das Neue Jahr!



Erstmals fand ein Adventsingens der Kinder des Kindergarten Pffiffikus bei den Stadtwerken statt.

©StWD

Rampensäue und Alpenrebell



s'KINO im Januar



Das neue Kulturjahr im Jakobmayer beginnt so glamourös, wie das alte endete: mit der deutschen Fassung des Broadway-Musicals „Kiss Me, Kate“ von Cole Porter in einer Inszenierung von Opera Incognita am Freitag, 5. Januar und Samstag, 6. Januar 2018 um jeweils 20 Uhr. Zwei weitere Vorstellungen finden am Freitag, 19. Januar und Samstag, 20. Januar 2018 statt.

Zur live Präsentation ihrer CD laden **CHERALEEN & DIE GOLDSTÜCKE** und **Roald Raschner** am Samstag, 13. 1. 2018 um 18 Uhr in den Jakobmayer ("alldas einchecken snapshoppen", Tickets an der Abendkasse).

Hans Söllner, Liedermacher und leidenschaftlicher Rebell aus Bad Reichenhall, gibt uns erneut die Ehre mit einem Livekonzert am Montag, 15. 1. 2018 um 20 Uhr.



Am Freitag, 26. 1. 2018 um 20 Uhr bestreiten vier Vollblutkabarettisten gemeinsam einen Kabarettabend beim ersten **Großen Jakobmayer Kabarett-Brettl „Rampensäue“** mit Alfred Mittermeier, Lisa Catena, Ludwig Müller und René Sydow.

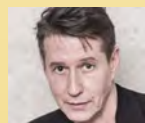
Sie eröffnen zugleich das neue Jakobmayer KulturAbo.



Im FrühjahrsAbo 2018 sind neben ihnen die folgenden vier Kabarettveranstaltungen enthalten:



Blonder Engel „opus magnum“ am Freitag, 2. Februar 2018 um 20 Uhr



Andreas Rebers „AMEN“ am Samstag, 17. März 2018 um 20 Uhr



Blözinger „ERiCH“ am Freitag, 20. April 2018 um 20 Uhr



Philipp Weber „Weber N°5: Ich liebe ihn!“ am Samstag, 5. Mai 2018 um 20 Uhr

Am Sonntag, 28. 1. 2018 beginnt der Fasching im Jakobmayer mit dem ersten von drei **Kinderbällen der Karnevalsgesellschaft Dorfen 1898 e.V.**, der wie gewohnt um 14 Uhr steigt. Karten können im Ticket Treff im Reisebüro Kuliga erworben werden.

Hier und online unter www.jakobmayer.de erhalten Sie auch Tickets zu allen anderen Veranstaltungen. Mehr Infos zu den einzelnen Veranstaltungen können Sie dem aktuellen Programmheft 01-02.2018 entnehmen.

Austreten

Als sich Ministerpräsident Reitmayer unüberlegt zum Austritt Bayerns aus dem Bund äußert, gerät er ins Schussfeld der Presse und taucht daraufhin unter. Ihren Vater suchend, starten Reitmayers Kinder Kathi und Martl einen Roadtrip, der ihnen die bayerische und fränkische Mentalität und Disparität näher bringt, sie dabei aber auch die Beziehung zu ihrem Vater überdenken lässt.



Madame

Die Dinnerparty von Societylady Anne steht unter keinem guten Stern: Aufgrund des unangekündigten Besuch ihres Stiefsohns gibt es 13 Tischgedecke. Eine Katastrophe für die perfektionistische Hausherrin und ihren Ehemann Paul. Kurzerhand muss die langjährige Angestellte Maria als 14. Gast einspringen – und prompt verliebt sich ihr wohlhabender Tischherr, der Kunsthändler David, in sie.



A Ghost Story

Ein kürzlich verstorbener Mann kehrt als Geist zu seiner trauernden Frau zurück. Er verbleibt in dem gemeinsamen Haus, um sie mit seiner Anwesenheit zu trösten und an ihrem Alltag teilzuhaben, doch stellt schnell fest, dass er in der Zwischenwelt feststeckt. Langsam gelingt es ihm, sich zu lösen, und er begibt sich auf eine Reise, auf der er sich mit den Rätseln des Lebens auseinandersetzen muss.



Coco – Lebendiger als Leben

Miguel ist ein großer Fan von Musik – aber leider hasst seine Schusterfamilie alles, was mit Tönen zu tun hat. Miguels Urgroßvater verließ damals seine Frau, um Musiker zu werden. Miguel will seinem Idol trotzdem nacheifern. Aus Versehen kommt er dabei ins Reich der Toten und betritt dadurch einen wunderschönen Ort, an dem er die Seelen seiner toten Verwandten trifft.



Außerdem: Zwischen zwei Leben – The Mountain Between Us und The Square!

Weitere Infos und Online-Reservierungen unter www.skino-dorfen.de.

Herbergssuche in Dorfen 2017

Gesucht werden Wohnungen für anerkannte Geflüchtete, die aus ihren bisherigen Unterkünften ausziehen müssen

Inzwischen sind Asylverfahren in vielen Fällen abgeschlossen und anerkannte Flüchtlinge müssen aufgrund behördlicher Aufforderung die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Sie werden, regelmäßig mit Ankündigung einer möglichen Verlegung in eine andere Region, dazu aufgefordert, sich vor Ort eigene Wohnungen suchen. Insoweit ist die Suche nach Wohnungen eine der derzeit größten Herausforderungen für die Flüchtlingshilfe Dorfen. Der Mangel an bezahlbaren Wohnungen vor Ort dürfte sich zu einem der größten Integrationshindernisse entwickeln, da der geduldete Aufenthalt in den Unterkünften den Zustand einer außergewöhnlichen und behelfsmäßigen Unterbringung fortschreibt. Vor allem Familien mit Kindern benötigen dringend normale Wohnverhältnisse statt Ausgrenzung und prekäre Lebensbedingungen.

Das Zusammenleben unterschiedlichster Menschen in den Unterkünften, die oft nicht die gleiche Sprache sprechen, teilweise schwer traumatisiert und aufgrund ihres ungewissen Schicksals oder drohender Abschiebung verzweifelt und depressiv sind, fördert soziale Spannungen, Entwicklungshemmnisse und Verhaltensauffälligkeiten. Soziale Arbeit im Sinne von Einzelfallhilfe und gesellschaftlicher Problemprophylaxe findet seitens der Unterbringungsbehörden in den Unterkünften nicht statt. Individuelle Unterstützung gerade psychisch schwer belasteter Personen, aber auch die Alltagsorganisation in allen Unterkünften und Konfliktinterventionen, leisten ausschließlich ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Doch deren Grenzen der Belastbarkeit sind inzwischen erreicht.



Um in unserer Gesellschaft Fuß fassen zu können, benötigen anerkannte Flüchtlinge jetzt dringend eine eigene Wohnung. Nur unter dieser Voraussetzung und mit Unterstützung ehrenamtlicher Helfer kann Integration gelingen. Aus diesem Grund wurden von der Dorfer Flüchtlingshilfe alle Immobilienkaufleute um Unterstützung angefragt. Aber auch alle Bürgerinnen und Bürger in und um Dorfen werden gebeten, mit seriösen Angeboten und Tipps mitzuhelfen sowie unsere Flüchtlingsfamilien zu unterstützen. Der Einsatz lohnt sich: Eine erfolgreiche Integration verhindert Parallelgesellschaften und reduziert soziale Konflikte. Aktuell werden bis zu zehn Wohnungen in Dorfen und im Umkreis gesucht. Der Vorstand des Vereins bittet deshalb:

Helfen Sie mit bei der Herbergssuche 2017 für die geflüchteten und jetzt in Dorfen lebenden Familien. Stärken sie auch weiterhin der Dorfer Flüchtlingshilfe den Rücken mit ihrer Mithilfe, mit Tipps und Spenden. Vielen Dank!

Der Verein ist über das Büro der Flüchtlingshilfe, Kugelfang 4,
- montags und mittwochs von 10 bis 13 Uhr sowie
- donnerstags von 14 bis 19 Uhr telefonisch unter 08081 952 5383 oder
- per Mail an info@fluechtlingshilfe-dorfen.de erreichbar.
Das Spendenkonto lautet: Flüchtlingshilfe Dorfen e. V.,
IBAN: DE18 7005 1995 0020 3494 62

Mitmachzirkus macht ein Jahr Pause- Abenteuerland lockt vom 22. bis 24. Mai 2018

Liebe Eltern und angehende Zirkusartisten nach 2 Jahren Mitmachzirkus in den Pfingstferien setzen wir mal ein Jahr aus. Trotzdem besteht kein Grund zur Panik bei der Ferienplanung. Für Kinder ab 6 Jahren organisieren wir in der ersten Pfingst-

ferienwoche 2018 von Dienstag, 22. Mai bis Donnerstag, 24. Mai ein „Abenteuerland“. Ein Ferienspaß für drei Tage jeweils von 9 bis 14 Uhr (mehr verraten wir noch nicht).

Eins ist sicher, für jedes Alter ist etwas dabei. Lasst euch überraschen. Eine Ausschreibung kommt nicht vor den Faschingsferien, also etwas Geduld müsst ihr noch haben.

„Tag der offenen Tür“

Das Kinder- und Jugendhaus Dorfen präsentiert sich in seiner Vielfalt und Größe.

Am **Sonntag, dem 28. Januar 2018** bieten das Haus und auch der dazugehörige Naturkindergarten von 13 bis 16 Uhr einen Blick vor und hinter die Kulissen.

Ein umfangreiches Programm mit Werken, Basteln und Spielen, Essen und Trinken und vieles mehr erwartet euch.

Zum Winterfest

am **Samstag, dem 6. Januar 2018**, ab 15.00 Uhr lädt der Radfahrerverein „Allheil“ Esterndorf und die freiwillige Feuerwehr Esterndorf ein vor und im geheizten Weinstadl in Esterndorf gibt es Gegrilltes, heiße u. kalte Getränke, Kaffee u. Kuchen

Weihnachtstheater

des Gebirgs und Volkstrachtenerhaltungsverein

„Almrausch“ Wasentegernbach

Gespielt wird der 3-Akter

„Das Wunder des heiligen Florian“

im Trachtenheim in Wasentegernbach. In den Pausen unterhält die Besucher die Trachtenkapelle.

Für die Bewirtung sorgt wie immer Trachtenverein.

Spieltage:

26. 12. 17	20.00 Uhr
29. 12. 17	20.00 Uhr
30. 12. 17	18.00 Uhr
1. 1. 18	18.00 Uhr
3. 1. 18	20.00 Uhr
6. 1. 18	14.00 Uhr
7. 1. 18	14.00 Uhr

Kontakt: Telefon: 08082 8122

www.trachtenverein-wasentegernbach.de

Kiss me, Kate

ein Stück im Stück von Cole Porter

Eine abgebrannte Theatertruppe gastiert mit Shakespeares „Der Widerspenstigen Zähmung“ in der Provinz. Die Protagonisten, Fred und Lilli, sind frisch geschieden. Doch als ein Blumenstrauß für Freds neue Flamme versehentlich in Lillis Garderobe abgegeben wird, glaubt sie an ein Wiederaufleben ihrer Liebe. Erst später auf der Bühne bemerkt sie den Irrtum – und weigert sich, weiterzuspielen. Derweil bedrohen zwei Geldeintreiber Fred, denn ein Mitglied der Truppe hat Spielschulden angehäuft. Fred bietet den Gangstern die Abend-einnahmen an. Lilli ist gezwungen, weiterzuspielen – und rächt sich dabei auf ihre ganz spezielle Art und Weise ...

Inszenierung: Andreas Wiedermann

Musikalische Leitung: Ernst Bartmann

Mitwirkende: Herfinnur Árnafjall, Samantha Britt, Michael Hasenfratz, Elisabeth Margraf, Franceso Ohmayer, Carolin Ritter, Martin Summer u. a.



Chor der Opera Incognita

• Bühne: Anton Empl • Kostüme: Barbara Gruber

• Produktionsleitung: Evi Festl

Premiere: 30. 12. 2017

weitere Vorstellungen:

31. 12. 2017 (ausverkauft) | 5. | 6. | 19. | 21. Januar 2018

Beginn: 20 Uhr | Silvester 21 Uhr

Einlass: 19 Uhr | Silvester 20 Uhr

Ort: Saal

Eintritt: 29 € zzgl. VVK-Gebühr | 33 € Abendkasse |

Schüler und Studenten 12 €,

Silvester: 31 € zzgl. VVK-Gebühr,

inklusive ein Glas Sekt um Mitternacht

(Silvestervorstellung ausverkauft; evtl. Restkarten an der Abendkasse)

Tickets gibt es beim Ticket-Treff Dorfen und bei

www.jakobmayer.de

Veranstalter: Opera Incognita mit Unterstützung der Freunde des Jakobmayer e.V., www.opera-incognita.de | www.jakobmayer.de

6. Dorfener Redoute

Zur 6. Dorfener Redoute, einem Nostalgieball, lädt das Salon-orchester der Blaskapelle Hohenpolding e.V. unter der Leitung von Anton Gerbl am

Samstag, dem 10. Februar 2018 um 20 Uhr

ganz herzlich in den Jakobmayer-Saal in Dorfen ein.

Erklingen zum Tanze die Geigen ...

Ein nostalgisches Tanzvergnügen in historischer Ballkleidung oder schwarz-weiß, das einen Bogen spannt vom Wiener Walzer über Tango, Fox-Trot, Rumba, Charleston bis zu den Beatles!

Auch nicht so geübte Tänzer sind herzlich willkommen, da die Veranstaltung von einem Tanzmeister begleitet wird. Auch Volkstanz-Begeisterte kommen auf ihre Kosten.

Einlass ist ab 19 Uhr, Karten gibt's für 15 € (ermäßigt 8 €) im Kartenvorverkauf bei der Getränkeoase Schweiger, Jahnstr. 2, Dorfen, Tel. 08081/8143 oder an der Abendkasse.



Blutspendetermine



30. 1. 2018, 16.00 bis 20.00 Uhr

Kath. Pfarrheim Maria Dorfen, Ruprechtsberg 5, Dorfen

31. 1. 2018, 16.00 bis 20.00 Uhr

Kath. Pfarrheim Maria Dorfen, Ruprechtsberg 5, Dorfen

Faschingstermine

Maschkeraversammlung der KG-Dorfen

Aula der Zentralschule Dorfen

Termine: 5. 1. 2018 und 6. 1. 2018

Einlass: 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr

Gardetreffen (Veranstalter: KG-Dorfen)

Aula der Zentralschule Dorfen

Termin: 7. 1. 2018

Einlass: 10.30 Uhr, Beginn: 11.11 Uhr

Kinderbälle der KG-Dorfen

Jakobmayer

Termine: 28. 1. 2018, 4. 2. 2018 und 11. 2. 2018

Einlass 13 Uhr, Beginn 14 Uhr

Schwindkirchner Burschenball

Neuwirtssaal

Freitag, 19. Januar 2018, 20.00 – 3.00 Uhr

- Top Band The.Soundscape

- Showtanzgruppe Carambas der FaGeHa

Einladung zum (maskierten oder unmaskierten)

5. gemischten bayrischen und Volkstanz im

FASCHING (ehemals im Pfarrsaal von Dorfen Obb.)

katholischer Pfarrsaal, Paulusweg 2,

84406 Taufkirchen/Vils

Veranstalter: VolksTanzGruppe Dorfen und

Teneriffa-Tanzlmsi

Termin: 27. 1. 2018 ab 20 Uhr

Aus dem Seniorenreferat

Mittwoch, 3. Januar
Offener Handarbeitskreis
14 Uhr
Evang. Gemeindezentrum
Rathausplatz 16

Donnerstag, 18. Januar
Offener Stammtisch
Ab 14 Uhr
Café am Marktplatz
Unterer Marktplatz 17

Mittwoch, 24. Januar
Offener Singkreis
10 Uhr, Evang. Gemeindezentrum
Rathausplatz 16

Mittwoch, 31. Januar
Offener Singkreis
10 Uhr, Evang. Gemeindezentrum
Rathausplatz 16

Vorankündigung!
Donnerstag 1. Februar
Senioren-Faschingstanz „Maskerade“
Tanzen, feiern fröhlich sein!
Beginn 15 Uhr
Jakobmayer Saal
Unterer Marktplatz 34

Beratungsstunde des Hospizvereins zu Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vollmacht



Die kostenlosen Sprechstunden finden im Caritas-Zentrum, Johannisplatz 10 in Dorfen statt. Eine telefonische Anmeldung ist dringend erforderlich. Wenn Sie einen Termin nicht einhalten können, bitten wir dringend um Abmeldung!

Freitags, monatlich, von
14.00 - 16.00 Uhr

Anmeldung bei Tel. 08081/2537
Frau Margot Jüde oder
Tel. 08081/3349 Frau Doris Minet
Der nächste Beratungstermin ist am
Freitag 19. 1. 2018

Neu!
**Abendsprechstunde für
Berufstätige:**
Donnerstags, zweimonatlich von
18.00 - 21.30 Uhr
Donnerstag 22. 2. 2018

Anmeldung bei Frau Schuster,
Tel. 08122/901683.

24. Dezember 2017 Weihnachtsmarkt

8.00 – 14.00 Uhr

28. Januar 2018 Lichtmessmarkt

8.00 – 17.00 Uhr

Bürgerinfo



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Dorfen
Redaktion: Rathaus Dorfen
Telefon 08081/411-0
Internet: www.dorfen.de
e-mail: rathaus@dorfen.de
Fotos: Stadt Dorfen, Jakobmayer, Privat
Satz, Repro,
Druck und Weiterverarbeitung:
Druckerei Präbst, Dorfen
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier,
Auflage: 6400



Nächste Ausgabetermine:

von 14.00 bis 17.00 Uhr!

Haager Straße 22 in Dorfen

Donnerstag, 4. 1. / 11. 1. / 18. 1. / 25. 1. 2018



Hey 2018! Komm doch, wenn du dich traust.

TEAM



Top Partner

Gemeinsam #AllemGewachsen

